

Gemeinderatsdrucksache 153/2024

Bezug-Nr.:

Az.: FB 8 /Ha/Ün

Datum: 02.05.2024



Tiefbau, Umwelt, Verkehr und Vermessung

Ortsumfahrung Jebenhausen im Zuge der L1214 -Weiteres Vorgehen

Anlage 1: Schreiben des Ministeriums für Verkehr vom 08.04.2024 - öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Status
Bezirksbeirat Jebenhausen	15.05.2024	öffentlich zur Kenntnis
Gemeinsamer AUT und VFA	16.05.2024	öffentlich vorberatend
Gemeinderat	06.06.2024	öffentlich beschließend

Beschlussantrag:

- 1. Der Gemeinderat beschließt, unter der Federführung der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung Baden-Württemberg (SDB BW) die Durchführung einer „Dialogischen Bürgerbeteiligung“ für die Ortsumfahrung Jebenhausen.**
- 2. Die Kosten für dieses Beteiligungsverfahren belaufen sich auf geschätzt 50.000 € bis 60.000 € und stehen im Teilhaushalt 8 zur Verfügung.**

Sach- und Rechtslage:

Das Regierungspräsidium Stuttgart als Maßnahmenträger der Ortsumgehung Jebenhausen war zuletzt am 30.03.2023 im Gemeinderat der Stadt Göppingen und hat umfänglich über den aktuellen Stand der Maßnahme informiert, welche sich seit 2010 im Planfeststellungsverfahren befindet. Der Gemeinderat der Stadt Göppingen hatte am 23.03.2006 (Vorlage 064/2006) dieser geplanten Westumfahrung zugestimmt. Insbesondere naturschutzrechtliche Belange machten immer wieder Nachbesserungen und die Überarbeitung von Planunterlagen erforderlich. Die geplante Trasse verläuft durch ein FFH- („Flora-Fauna-Habitat“, EU Recht) und Vogelschutzgebiet. Bereits 2021 wurde ein neues Verkehrsgutachten erstellt, welches mit entsprechenden Zählungen folgende Ergebnisse brachte: Gegenüber 2009 lässt sich ein leichter Rückgang der Verkehrszahlen feststellen. Es herrscht aber mit bis zu 18.000 Fahrzeugen eine hohe Belastung in der Ortsdurchfahrt, welche durch die Ortsumfahrung eine Entlastung von bis zu 75% erreichen würde.

Als Fazit für das weitere Vorgehen empfiehlt das RP aus Gründen der Rechtssicherheit die Einstellung des aktuellen Planfeststellungsverfahrens aus dem Jahr 2010 bei gleichzeitiger Einleitung eines neuen Planfeststellungsverfahrens. Die sich ständig ändernden Naturschutzbelange haben den laufenden Planfeststellungsprozess „überholt“.

Noch im Jahr 2023 wurde ein neues Lärmgutachten erstellt, welches auch mögliche Auswirkungen der Ortsumgehung auf die in Hanglage befindlichen Wohngebiete von Jebenhausen berücksichtigen sollte.

In der Diskussion im Gemeinderat wurde außerdem die Ortsumgehung Bezgenriet thematisiert, welche durch die Ortsumgehung von Jebenhausen eine Mehrbelastung von ca. 11% erfahren würde und nicht außer Acht gelassen werden dürfe.

Im Gespräch mit dem Regierungspräsidium Stuttgart wurde deutlich, dass eine erneuerte Stellungnahme der Stadt Göppingen eingeholt werden soll. Mit Schreiben vom 8. April 2024 (s. Anlage) ist jetzt das Ministerium des Landes an die Stadt herangetreten und hat seine Position formuliert. Gleichzeitig bittet das Ministerium die Stadt Göppingen um ein entsprechendes Votum. Aus Sicht der Stadtverwaltung kann ein solches Votum des Gemeinderates nur mit einer fundierten Bürgerbeteiligung als Grundlage dieser Entscheidung erfolgen. Daher empfiehlt die Stadtverwaltung mit Unterstützung der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung Baden-Württemberg (SDB BW) einen entsprechend professionellen Prozess durchzuführen.

Die SDB BW ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie wurde eingerichtet, um Kommunen und Behörden zu entlasten. Die SDB BW führt die Dialogische Bürgerbeteiligung durch. Sie übernimmt dafür auch die politische Verantwortung. Ziel ist es, die Entscheidung des Gemeinderats durch ein Bürgergutachten gut mit vorzubereiten. Das Verfahren stützt die repräsentative Demokratie. Mit der Dialogischen Bürgerbeteiligung werden auch die „stillen“ Gruppen besser erreicht. So bekommt der Gemeinderat wichtige Hinweise aus der ganzen Breite der Bevölkerung, nicht nur von den ohnehin gut wahrnehmbaren Interessengruppen. Die Servicestelle berät kostenlos. Die Kosten für das Beteiligungsverfahren sind für die Durchführung der Beteiligung durch ein Moderationsbüro vorgesehen.

Alternativen:

Beschluss einer Stellungnahme des Gemeinderats ohne vorherige professionelle Bürgerbeteiligung.

Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 50.000 € bis 60.000 €

Bürgerbeteiligung:

Findet im vorgeschlagenen Prozess statt.

Der Vorsitzende
des Gemeinderats